

PRAXISSEMESTERSTUDIENJAHR

Oktober November Dezember Januar Februar März April Mai Juni Juli August September

Praxissemester

Schulpraktischer Teil

Schulforschungsteil

Vorbereitungsveranstaltungen

Prüfungen

ZEITLICHER RAHMEN

Das Praxissemester umfasst insgesamt 750 Zeitstunden. Dieser Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden wird gemessen in Leistungspunkten (LP), wobei ein Leistungspunkt 30 Zeitstunden entspricht. Von den somit 25 LP des Praxissemesters sind 13 LP für den schulpraktischen Teil vorgesehen, 12 LP für den Schulforschungsteil.

Schulpraktischer Teil – 13 LP

390 Zeitstunden, davon:

- 60 Stunden (2 LP) für die ZfsL-Einführungsveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitungen
- 250 Stunden Anwesenheitszeit in der Schule
- 80 weitere Stunden, bspw. für Vor- und Nachbereitungen

250 Stunden Anwesenheitszeit bedeuten durchschnittlich wöchentlich 12 Zeitstunden Anwesenheit in der Schule für den schulpraktischen Teil. Die Anwesenheitszeiten sind in der Regel auf vier Tage in der Woche verteilt und beinhalten u. a. den Unterricht unter Begleitung, die Teilnahme am schulischen Begleitprogramm und berücksichtigen auch freie Zeiten zwischen bspw. zwei Unterrichtsteilnahmen.

Schulforschungsteil – 12 LP

360 Zeitstunden, davon:

- je 120 Stunden (4 LP) für jedes Fach und BWS
 - je 1 LP für die drei Begleitseminare
 - je 3 LP zur Vor- und Nachbereitung der Seminare sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Studienprojekte (1 Projekt, 2 Aufgaben; dies entspricht von Mitte Februar bis Mitte Juli im Schnitt wöchentlich insgesamt ca. 13,5 Stunden)

Die für die Projekte erforderliche Anwesenheitszeit in der Schule und deren Verteilung ist abhängig von der Fragestellung und den eingesetzten Methoden.

Ergänzend zu den 12 LP des Schulforschungsteils kommen 2 LP für „Deutsch als Zweitsprache und sprachsensibler Fachunterricht“ (DSSZ, Seminar und Aufgabe).

Die Rahmenkonzeption zum Praxissemester betont die anzustrebende Balance der beiden Bestandteile: „Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Studierenden in Abstimmung mit den konkreten Gegebenheiten vor Ort sowohl ihre universitär vorbereiteten Studienprojekte als auch den während des Praxissemesters durchzuführenden Unterricht unter Begleitung als gleichberechtigte Elemente ihrer Ausbildung im Sinne der angestrebten Kompetenzen durchführen können.“

DOKUMENTE MIT GRUNDLEGENDEN REGELUNGEN

- Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009)
- Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016)
- Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (2010) & Zusatzvereinbarung inkl. Glossar (2016)
- Runderlass: Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen inkl. Informationen zum Runderlass
- Orientierungsrahmen für die Implementierung und Umsetzung der schulpraktischen Anteile im Praxissemester durch die ZfsL
- Leitfaden der ZfsL der Ausbildungsregion Aachen für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters
- Kooperationsvereinbarung zwischen der RWTH Aachen und den ZfsL der Ausbildungsregion Aachen
- Ordnung für das Praxissemester im Master of Education (RWTH)

Unterricht unter Begleitung

Anknüpfend an Hospitationen ist im Rahmen der Anwesenheitszeiten Unterricht unter Begleitung von in der Regel 50 bis max. 70 Unterrichtsstunden nachzuweisen (Basis: 45-minütige Schulstunde); diese sollen möglichst gleichmäßig auf die beiden Fächer verteilt werden. Zum Unterricht unter Begleitung gehören:

- einzelne unterrichtsbezogene Aktivitäten, bspw.:
 - Mitarbeit bei Unterrichtsvor-/nachbereitung
 - Gestaltung einzelner Unterrichtselemente
 - Planung von/Teilnahme an unterrichtsbezogenen Exkursionen
 - Übernahme einzelner Handlungssituationen
 - Durchführung von einzelnen Unterrichtsphasen
 - Begleitung einzelner Schüler*innen (individuelle Förderung, inklusiver Unterricht)
 - Team-Teaching (Studierende/Studierende, LAA/Studierende, Lehrkraft/Studierende)
- i. d. R. mind. ein Unterrichtsvorhaben je Fach als Folge von je 5 bis 15 Unterrichtsstunden mit hohem Eigenanteil bei der Planung und Durchführung; zentrales Ziel ist es, dass die Studierenden Unterricht als Einheit erfahren und sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken.

Die in Summe 50 bis max. 70 Stunden Unterricht unter Begleitung werden im Laufzettel – neben „Unterrichtshospitationen“ und „Außerunterrichtlichen Aktivitäten“ – bestätigt. Durch die Praxissemesterstudierenden eigenständig durchgeführte Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gewertet.

Die erforderlichen Vorbereitungen für Unterricht unter Begleitung müssen im Rahmen der für den schulpraktischen Teil insgesamt zur Verfügung stehenden Zeit realisierbar sein.

Die Praxissemesterstudierenden leisten keine eigenverantworteten Unterrichtsbeiträge, ihr Unterricht findet immer unter ausbildungsfachlicher Begleitung statt. Den Lehrkräften obliegt weiterhin die Verantwortung für Unterrichtsinhalte und Lernerfolg.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Praxissemesterbeauftragte

ZfsL Aachen – Lehramt an Berufskollegs

→ [Miriam Steffens](mailto:Miriam.Steffens@psb-aachen-bk.de) und [Lutz Thelen](mailto:Lutz.Thelen@psb-aachen-bk.de): PSB-Aachen-BK@schule.nrw.de

ZfsL Aachen – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

→ [Carsten Tell](mailto:Carsten.Tell@zfsL-ac.de): Carsten.Tell@zfsL-ac.de

ZfsL Jülich – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

→ [Dr. Gerit Langenberg-Pelzer](mailto:Gerit.Langenberg-Pelzer@zfsL-jue.de): GeritLangenberg-Pelzer@zfsL-jue.de

RWTH Aachen (Geschäftsstelle des Lehrerbildungszentrums)

Koordination Praxissemester und Ansprechperson für Schulen und ZfsL

→ [Vera Faust](mailto:Vera.Faust@lbz.rwth-aachen.de): Faust@lbz.rwth-aachen.de

Studienkoordination Übergang Bachelor-M.Ed. und Ansprechperson für Studierende im Praxissemesterstudienjahr

→ [Patricia Stammsen](mailto:Patricia.Stammsen@lbz.rwth-aachen.de): Stammsen@lbz.rwth-aachen.de